Umgang mit Internet und Smartphones

Version vom 15.02.2022

Der Umgang mit Handy, Computer, Internet, Games etc. soll in der Abteilung geregelt und diskutiert werden. Jede Abteilung und Stufe soll eine Lösung finden, die von den Teilnehmenden und den Leitenden akzeptiert wird und gemeinsam erarbeitet wurde. Es gibt von der Pfadi Züri deshalb kein Regelblatt, das den Umgang mit neuen Medien regelt.

Dieses Merkblatt soll als Diskussionshilfe für eure Abteilung dienen.

Herausforderungen

- Verbreitungsgeschwindigkeit und Möglichkeiten sind gross
- Möglichkeiten für Beleidigungen, Grenzüberschreitungen und Strafbestände sind vielfältig (Fotos,
- Filme, Chat, verbal)
- Kommentarfunktion im Netz kann anonym genutzt werden
- Handy kann zur Konkurrenz zu Aktivitäten werden
- Abgrenzen der Verantwortung zwischen Teilnehmenden und Leitenden (vor allem in der Pubertät)
- ist schwierig
- Hänselei im Chat über Mitleiter:innen, Eltern, TN
- Bei Filmen oder Games muss die Altersfreigabe beachtet werden (Lagerkino, Openair-Kino, usw.)

Was es zu beachten gilt
Diskutiert in eurem Leitungsteam, wie ihr den Umgang mit Handy und digitalen Medien während den Lagern, am Samstagnachmittag und am Höck handhaben wollt. Es ist wichtig, diese Diskussion für jedes Lager oder auch bei Wechseln im Leitungsteam neu aufzunehmen und alle Betroffenen in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Am Schluss muss eine klare Regelung gefunden werden, die wenn möglich auch festgehalten werden soll.

- Auch online gelten die gleichen Regeln wie in der offline Welt: Was im Lagerpakt steht, gilt auch für die Handynutzung. Handy-Regeln kommen in den Lagerpakt
- Eltern in die Diskussion einbeziehen (Elternrat, Elternvertretung)
- Kommunikation der Entscheidung (frühzeitig) an die Eltern (Anmeldung/Infoabend)
- Einwilligung bei Eltern einholen für Bilder der Teilnehmenden im Internet/sozialen Netzwerken (z.B. auf Anmeldung für Pfadiaktivitä oder für Lager) Das Internet vergisst nicht, Fotos von Pfadiaktivitäten mit Bedacht online schalten (auch in Fotoalben auf der Homepage)
- Auf den Webseiten keine privaten Telefonnummern speichern oder veröffentlichen
- Für Website und soziale Medien gibt das Merkblatt der Pfadi Züri «Homepage und soziale Medien» Auskunft (pfadizueri.ch/kantonalverband/downloads)

Mögliche Diskussionsfragen

- Soll es eine handyfreie Zone geben?
- Ist das gesamte Lager handyfrei?
- Wann findet die Medien-Zeit statt?
- Ist das Handy beim Programm sichtbar?
- Soll man als Zeitvertreib gamen dürfen?
- Wird die Handynutzung alters-/stufenabhängig geregelt?

Mögliche Diskussionsfragen für Regeln im Leitungsteam

- Wie wird das Handy bei Höcks verwendet?
- Wer hat beim Höck einen Computer dabei?
- Wie wird das Handy während dem Lager genutzt? (z.B. als Uhr)
- Welche Regeln gelten für TN, welche für die Leitenden?

Tipps
Um euch die Lösungsfindung für den Umgang mit elektronischen Geräten zu erleichtern, sind hier einige Tipps aufgelistet.

Verhalten als Leiter:in beim Kontakt zu TN
- Bilder/Filme/Sprach- und Textnachrichten: Nur Inhalte verschicken/veröffentlichen, die du auch direkt den Eltern der TN zeigen könntest.
- Wenn du in einem Gruppenchat mit TN bist, solltest du wissen, was in diesem Chat läuft und ob interveniert werden muss.

Möglichkeiten in der Pfadi nutzen
- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Handys positiv nutzen und bewusst einsetzen
- Kurzfilme drehen
- «Kontrolle» von OL-Posten mit Selfie
- Schnitzeljagd mit GPS-Koordinaten

Vorbildfunktion
Als Leiter:in hat man auch in der digitalen Welt eine Vorbildfunktion. TN orientieren sich auch in diesem Bereich an teilnehmenden Leiter:innen. Durch vorbildliches Verhalten leistest du als Leiter:in einen wichtigen Anteil an der Prävention

Rechtliches
Die folgenden Ausführungen dienen der Übersicht über drei wesentliche Themenkreise, wo der Umgang mit digitalen Medien durch das Recht erfasst ist.

Cyber-Bullying, Cyber-Mobbing
Wird jemand über soziale Medien oder im Internet unter Druck gesetzt, beleidigt, beschimpft, blossgestellt oder belästigt, ist das Cyber-Bullying (eine Person belästigt) oder Cyber-Mobbing (mehrere Personen belästigt). Das Opfer kann sich dagegen mit zivilrechtlichen Mitteln wehren. Zudem können schwere Beschimpfungen oder Belästigungen auch strafbar sein. In jedem Fall sollte das Opfer das Recht nicht in die eigene Hand nehmen. Hilfreich kann die Protokollierung der Übergriffe und die Aufbewahrung von Beweismitteln sein. Eine Vertrauensperson oder Leiter:in sollte das Opfer unterstützen. Im Rahmen der Pfadi ist die Ausgrenzung einzelner zu unterbinden. Das gilt sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt. Eine Strafanzeige kann als letztes Mittel in schweren Fällen erstattet werden. Vorher sollte eine Fachperson beigezogen werden.

Pornografie
Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 197 StGB).
Auch Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren können sich gemäss diesem Straftatbestand strafbar machen. In der Pfadi gilt deshalb gegenüber pornografischen Inhalten die Null-Toleranz. Sollte das Thema in deiner Abteilung auftauchen, wende dich an eine Fachstelle, das BadNews-Team oder das Präventionsteam der Pfadi Züri.

Gewaltdarstellungen
Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (vgl. Art. 135 StGB).
Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. In der Pfadi gilt wie bei der Pornografie: Sollte das Thema in deiner Abteilung auftauchen, wende dich an eine Fachstelle, das BadNews-Team oder das Präventionsteam der Pfadi Züri.

Natürlich gibt es noch viele weitere rechtliche Aspekte der Nutzung sozialer Medien. Es wird dabei allgemein zwischen den strafrechtlichen Normen, die der Staat verfolgt, und den zivilrechtlichen Regeln, mit denen sich eine verletzte selber Person wehren kann, unterschieden. Weiterführende Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen findest Du unter den untenstehenden Links und auf der Website der Kantonspolizei Zürich. Bei juristischen Fragen, die die Pfadi betreffen, steht der Vorstand der Pfadi Züri zur Verfügung.

Weiterführende Infos

- Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen: jugendundmedien.ch
- Informationen für TN, Leiter:innen und Eltern: https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet–
- Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen: https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/gefahren-im-internet.html -
- Merkblatt über «Homepage und soziale Medien»: https://pfadizueri.ch/kantonalverband/downloads-

Anlaufstellen

- Präventionsteam der Pfadi Züri: praevention@pfadizueri.ch
- Fachstelle Cybercrime Kantonspolizei Zürich 044 247 22 11 / in Notfällen: 117
- Bad News Team badnews@pfadizueri.ch / bei dringenden Fällen: 0800 22 36
- Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche: http://www.147.ch/ oder Telefon-Nummer: 147